

Reden ihren Widerwillen austrückten».¹⁰⁸ Aber auch in den Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg gab es bei diesem zweiten Termin, bei dem die im Mai nicht erschienenen und die ohne Erfolg geimpften Kinder nachgeimpft werden sollten, Anstände. Hier stossen wir auf den Namen Franz Josef Schlegel von Triesenberg Nr. 5, der erklärt habe, «dass sie lieber den Kopf verlieren, als ihre Kinder impfen lassen wollen.»¹⁰⁹ Schuppler versuchte zunächst, die Eltern mit Vernunftgründen zu überzeugen. Dann brachte er die elterliche Pflicht und moralische Gründe ins Spiel: «wie sehr diese unbeugsamen, lieblosen Väter sich gegen die Pflichten, die sie gegen ihre Kinder, gegen ihre Obrigkeit und gegen ihre Nächsten zu beobachten haben, versündigen, bedarf keines Beweises, wenn man erwägt, dass sie schuldig sind, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, wodurch sie ein ihren Kindern drohendes Unglück abwenden können».¹¹⁰ Und schliesslich kommt Schuppler mit ganz massiven Drohungen, deren Durchführbarkeit man allerdings in Zweifel ziehen darf. Den Säumigen, die nicht zur Impfung und zum festgesetzten Kontrolltermin erscheinen sollten, droht er: «... als sie sonst aller Vortheile, die sie als Gemeindsglieder geniessen, für verlustig erklärt werden, daher ihnen für den Fall ihres Ungehorsams weder Holzungs- noch Atzungs-, weder Alp- noch Streurechte sollen gehören, ja ihnen für ihre Lebtag der Genuss ihrer Gemeindegründe . . . entzogen werden soll».¹¹¹ Das waren nun Androhungen, die, wären sie wahrgemacht worden, die Grundlagen der Existenz eines Bauern bedroht hätten. Das Schreiben Schupplers scheint denn auch seinen Zweck nicht verfehlt zu haben, denn in Zukunft gibt es keine Anzeigen von Widersetzlichkeiten mehr. Der Landschaftsarzt konnte jetzt seiner Aufgabe ungehindert nachgehen, die Impfung wurde jährlich in jeder Gemeinde durchgeführt. Praktisch ging dies in drei Etappen vor sich. Zunächst wurde die «Vorimpfung» bei einigen Kindern vorgenommen. Eine Woche danach fand die Hauptimpfung statt, wobei aus den Impfblasen der Vorgeimpften die Pockenlymphe entnommen und den anderen Impflingen eingeimpft wurde. Wieder eine Woche später kon-

trollierte der Impfarzt den Erfolg der Impfung. War bei der Kontrolle keine Impfreaktion zu sehen, so wurde das betreffende Kind zum gleichen Zeitpunkt nachgeimpft. Die Frage der Pockenschutzimpfung wurde allerdings im Jahre 1825 nochmals aktuell, als wieder Fälle von Pockenerkrankungen im Lande auftraten – vor allem in Ruggell und Gamprin¹¹² – «durch Ansteckung von Bettlern und herumvagierendem Gesindel», wie Schuppler meint.

Und wiederum ergeht ein Rundschreiben¹¹³ an die «hochwürdige Geistlichkeit im souverainen Fürstenthum Liechtenstein», das den Pfarrherren aufträgt, «mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Überzeugungsgaben die Pfarrangehörigen von dem Nutzen der Impfung zu überzeugen . . .».

Erstmals werden aber in diesem Rundschreiben auch ernsthafte, ja tödlich verlaufene Blatternfälle Geimpfter offen zugestanden. «Allein Gleichwohl wird hie und da über das Unnötige und Unverlässliche der Impfung deswegen raisonirt, weil mehrere Geimpfte Individuen mit den natürlichen Blattern befallen worden sind, und weil zum grössten Missgeschicke Einige unserer Landesbewohner von diesem Uibel befallen . . . , vom Tode ereilt wurden.»¹¹⁴

Es geht aus dieser Formulierung nicht klar hervor, ob diese Todesfälle unmittelbar nach der Impfung, oder erst Monate oder Jahre danach eintraten. Im ersteren Fall hätte es sich wohl um eine sogenannte Vaccinia, das ist das Auftreten des Pockenausschlages am ganzen Körper nach der Impfung gehandelt und wäre damit als «Impfzwischenfall» anzusehen. Im zweiten Fall wäre die Ansteckung mit Pocken aufgrund fehlender oder ungenügender Immunität – trotz Impfung – erfolgt. Letzteres wirft die Frage nach der Qualität des Impfstoffes auf. Die Lymphe wurde oft von weit her bezogen und vom Impfarzt selbst besorgt. Da es sich um einen Impfstoff von Viren handelt, ist er gegen äussere Einflüsse, wie Kälte oder Hitze sehr empfindlich, so dass seine Wirksamkeit unter den damaligen Umständen der Konservierung grossen Schwankungen unterworfen war und nicht immer die gewünschte volle Immunisierung erreicht werden konnte.

Offenbar gab es im Jahre 1825, also 13 Jahre nach Einführung des Impfbobligatoriums immer noch